

Argument 1

Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung (Reg. TG432)



70 % der einheimischen Amphibien stehen auf der Roten Liste. Um sie zu schützen, hat der Bund 2001 das Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung IANB in Kraft gesetzt. Die Liste umfasst 929 Objekte, eines davon ist das „Waldriet Grosswis“ in Salen-Reutenen. Hier lebt unter anderem auch die selten gewordene Gemeine Geburtshelferkröte *Alytes obstetricans* ("Glögglifrosch"). Sie und das Laichgebiet wären insbesondere durch die Zufahrtsstrasse zum Windrad SR-02 stark bedroht, welche nur wenige Meter entfernt vorbeiführt. Laichgebiete von nationaler Bedeutung gelten als Ausschlussflächen für Windenergieanlagen.

Argument 2

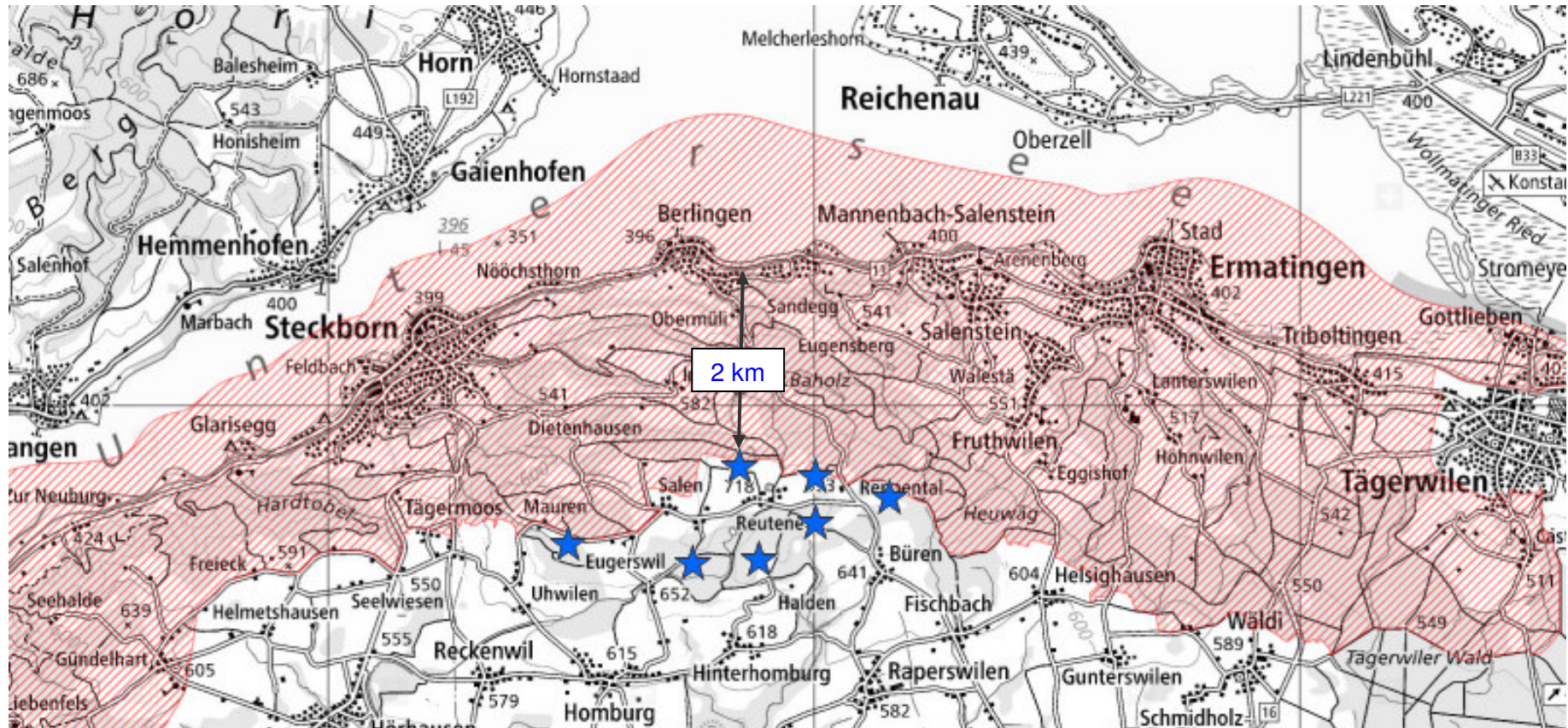
Anflugkorridor nach Altenrhein und Friedrichshafen



Gemäss BAZL gelten Objekte als Luftfahrthindernis, wenn sie in bebauten Gebieten eine Höhe ab 60 m und in unbebauten Gebieten eine Höhe ab 25 m erreichen. Für Bauten ab 100 m Höhe ist eine Bewilligung des BAZL erforderlich. Der Ostteil des Perimeters Salen-Reutenen liegt im Anflugkorridor der Flugplätze Altenrhein und Friedrichshafen. Hier gilt gemäss Skyguide eine Höhenbeschränkung von 813 m ü. M. Genau hier ist auch der Standort des Windrads SR-05 geplant. Das dafür vorgesehene Grundstück Bilchwis liegt auf 688 m ü. M. Damit könnte SR-05 statt 200 max. 125 Meter hoch werden und dadurch deutlich weniger Strom liefern als budgetiert.

Argument 3

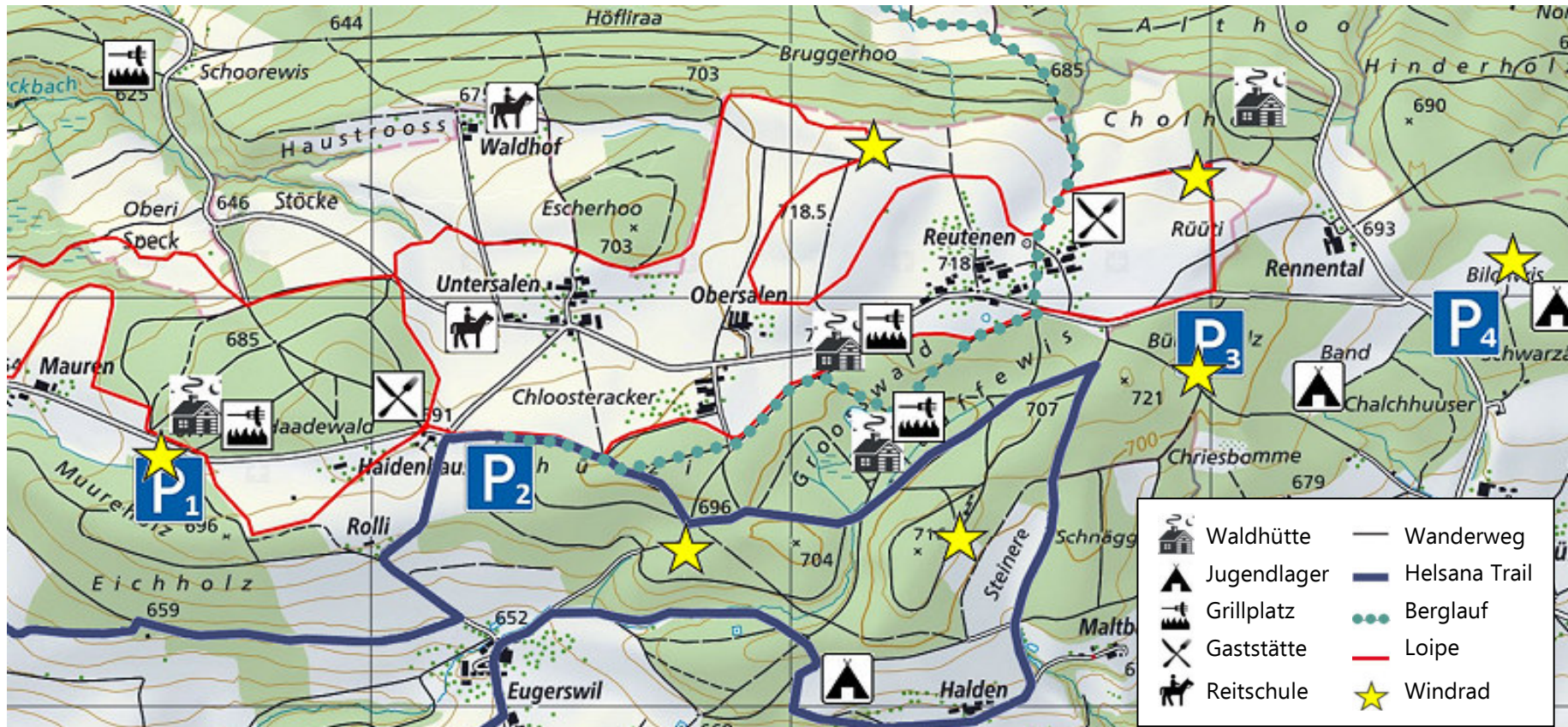
BLN-Gebiet Untersee-Hochrhein



Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) beinhaltet die 162 wertvollsten Landschaften der Schweiz, darunter auch das Gebiet „Untersee-Hochrhein“. Das BLN hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten und ihre Eigenheiten zu bewahren. Die Planer der WEA Salen-Reutenen plazierten vier der sieben Windräder direkt an die südliche BLN-Grenze, 300 Meter über dem Untersee. Dieser Coup sollte die BLN-Ziele wohl nicht verletzen. 200 Meter hohe Bauten verändern das Landschaftsbild drastisch. Daran ändert auch eine parzellenscharfe Abgrenzung nichts. Sich auf diese zu berufen, birgt ein grosses juristisches Potential.

Argument 4

Erholungsraum Salen-Reutenen



Der Seerücken ist ein Kraftort. Schon die Römer hatten ihn entdeckt. Er war ihnen so heilig, dass sie auf seinem höchsten Punkt ihre Tempelanlagen bauten. Gerade in der Jahreszeit, wenn zäher Nebel über dem Thurtal und dem Untersee liegt, sieht man sie, die vielen Menschen aus der Region. Sie finden Erholung auf den Höhen, geniessen die Sonne und tanken Kraft auf den herrlichen Wanderwegen. Im Winter auch auf der prächtigen Loipe. Viele Angebote erfreuen die Besucher. Beliebte kulinarische Hotspots sind das Restaurant Haidenhaus und das Rüttemer Besebeizli. Die Industrialisierung des Erholungsraums bedeutete gleichzeitig auch sein Tod.

Argument 5

Fledermauskolonien



Grosses Mausohr

Grosser Abendsegler

Zweifarbfladermaus

Rauhhaufledermaus

Die Fledermausfauna um Salen-Reutenen wird von Spezialisten als „von regionaler Bedeutung“ eingestuft.

Nachgewiesen sind das grosse Mausohr und der grosse Abendsegler. Auch gefährdete Arten, wie die Zweifarbfledermaus und die Rauhhaufledermaus nutzen das Gebiet als Lebensraum und Migrationskorridor. Immer wieder kommen Fledermäuse an Windrädern zu Tode, gemäss Hochrechnungen aus Deutschland 5-7 pro Windrad und Jahr. Das scheint nicht viel, ist aber bei der sehr geringen Fortpflanzungsrate von nur einem Jungtier pro Jahr verheerend für eine Kolonie, und hat direkte negative Auswirkungen auf das Ökosystem.

Argument 6

Grosser Widerstand aus der Bevölkerung

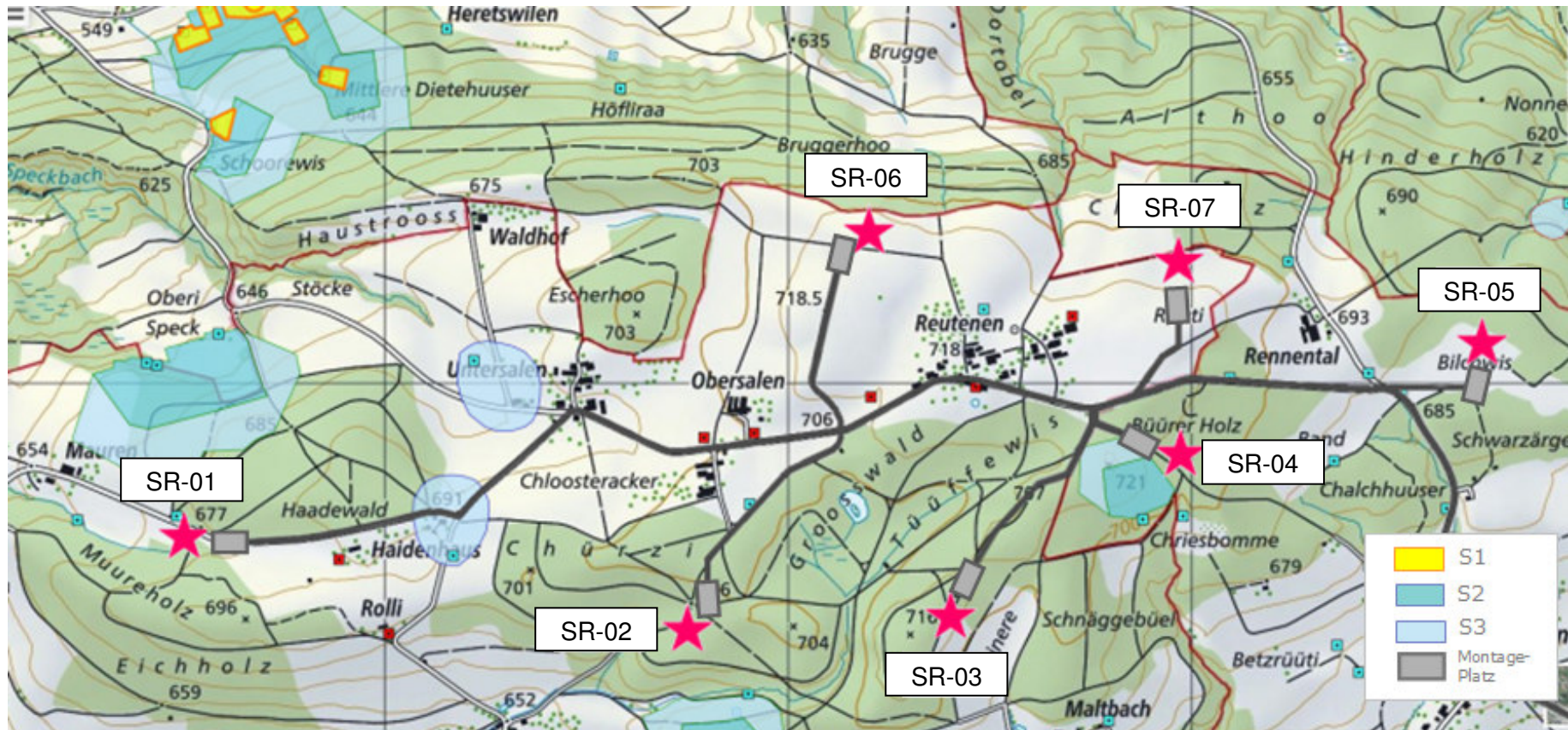


Im Zeitraum vom 26.11.2018 – 24.01.2019 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Richtplanänderung „Windenergie“. Diese war Anlass für die Gründung des Vereins Pro Salen-Reutenen. Der Verein lancierte viele Aktionen und bat Bevölkerung, Denkmalpflege, Landschafts-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen um Unterstützung. Diese blieb nicht aus. Über 1'500 Einsprachen und über 4'000 Unterschriften¹ auf Sammel listen sind im Amt für Raumentwicklung eingegangen. Zahlen, welche die Regierung nicht beeindruckten. Diese re(a)gierte mut- und kraftlos und delegierte den Entscheid weiter an den Grossen Rat.

1) SRF Fernsehen „Knatsch zwischen Deutschland und der Schweiz“ vom 25.02.2019

Argument 7

Grundwasserschutzzonen



Grundwasserschutzzonen werden gegliedert in die Zone S1 (Fassungsbereich), Zone S2 (engere Schutzzone), Zone S3 (weitere Schutzzone). S1 verhindert das Eindringen von Verunreinigung in die Fassung, S2 soll Keime und abbaubare Stoffe wie beispielsweise Benzin ausschliessen. S3 bildet eine Pufferzone für S2. Im Perimeter der S2-Schutzzone „Büürer Holz“ soll das Windrad SR-04 mit einem Fundament von 22-24 Meter Durchmesser und einem Gewicht von ca. 3'500 Tonnen gebaut werden. Dicht daneben auch ein 3'500 m² grosser permanenter, befestigter Montageplatz. Gemäss BUWAL gelten S1- und S2-Schutzonen als Ausschlussflächen für Windräder.

Argument 8

ISOS-Ortsbilder von nationaler Bedeutung



Ziel des ISOS (schützenswerte Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung) ist es, die Qualitäten, die zum Wert der Ortsbilder führen, zu erhalten und zu vermeiden, dass ihnen irreversibler Schaden zugefügt wird. Das ISOS beurteilt die Ortsbilder in ihrer Gesamtheit, aber auch im Verhältnis zur Nah- und Fernumgebung. Heute umfasst es 1274 Objekte, darunter auch Stein am Rhein, Gündelhart, Gottlieben und Salenstein. Sie alle wären vom Windpark Salen-Reutenen unmittelbar betroffen, ihr heutiges Postkarten-Image würde arg ramponiert.

Argument 9

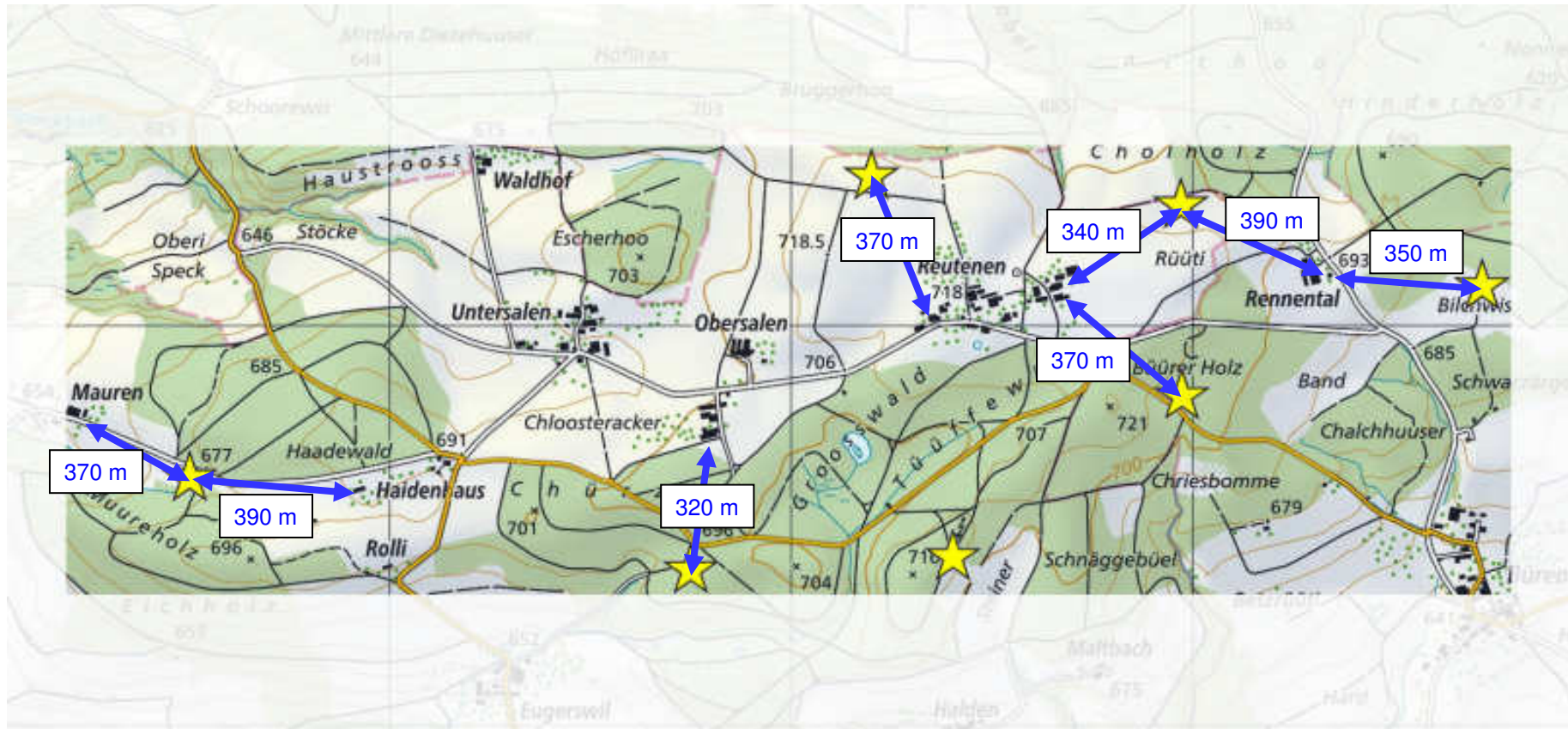
Kulturlandschaft Untersee / Seerücken



Die uralte Kulturlandschaft birgt eine Fülle von Schätzen: Von Pfahlbauten über Römerkastelle, Burgen, mittelalterlichen Kapellen, Klöster und Schlösser bis hin zu kaiserlichen Park- und Gartenanlagen ist fast jede Art von Kulturgut vertreten. Gleich zwei davon (Klosterinsel Reichenau, Prähistorische Pfahlbauten) stehen unter Schutz der UNESCO. Erste Siedlungen reichen zurück bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. Die Technisierung dieser einzigartigen Kulturlandschaft durch sieben 200 Meter hohe und 300 Meter über dem Untersee protzende Windturbinen wäre ein Affront gegen die vielen seit Jahrhunderten zur Landschaft gehörenden Kulturgüter.

Argument 10

Lebensraum Salen-Reutenen



700 m ü. M., 300 Meter über dem Untersee, 2 Kilometer bis zum Seeufer, 3 Kilometer bis zur Landesgrenze, eine Kapelle, 30 Wohnhäuser, zerstreut über eine Fläche von 3.5 x 1.1 km, 50% Waldanteil, 85 Einwohner: Das ist Salen-Reutenen. Würden sie gebaut, so müssten aus Platzmangel sechs der sieben Windturbinen 320-390 Meter an die Wohnhäuser heranrücken. Die Folgen für die Anwohner wären rhythmischer Lärm, Infraschall und Schattenwurf. Windrad-Lärm kann zum Albtraum werden. Die WHO-Lärmrichtlinie für Windräder lautet auf max. 45 dB tagsüber – in der Schweiz gelten 60-65 dB. Die Angst vieler Einwohner vor Gesundheitsschäden ist gross.

Argument 11

Nähe zur Landesgrenze



Blick von der Insel Reichenau
Richtung Seerücken

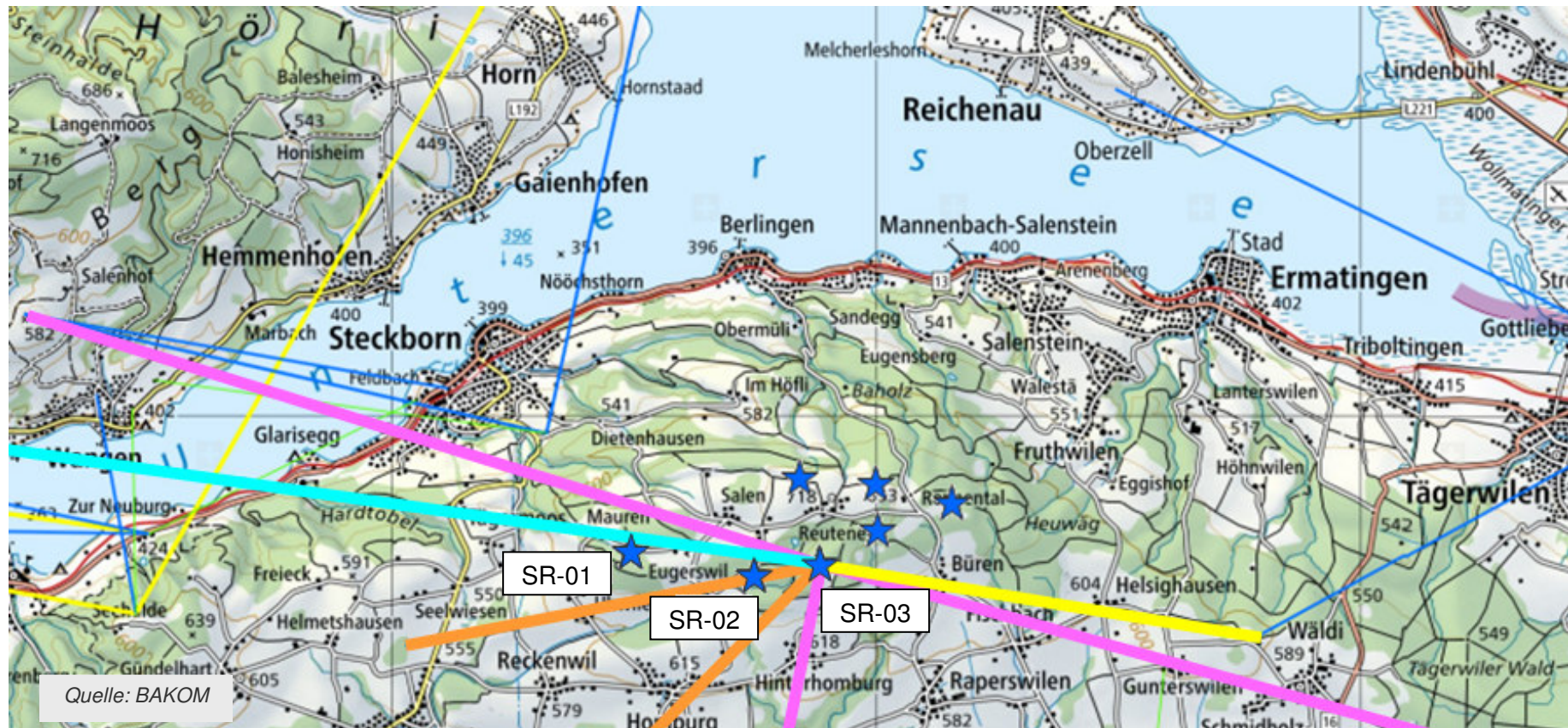


Blick vom Arenenberg
Richtung Insel Reichenau

Bei grenznahen Vorhaben im Umweltbereich tritt die **Espoo-Konvention** in Kraft. Diese verpflichtet den Kanton, die Auswirkungen der Windräder auf den Landkreis Konstanz zu prüfen und diesen über alle relevanten Pläne frühzeitig zu informieren. Damit bekommt der Landkreis die Möglichkeit, an der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mitzuwirken. Der deutschen Öffentlichkeit gewährt die Espoo-Konvention zudem die Möglichkeit, im Rahmen der UVP zum Vorhaben Stellung zu nehmen. Der Landkreis Konstanz hat in seiner Stellungnahme den Windpark Salen-Reutenen aus Gründen des Landschafts- und Denkmalschutzes bereits deutlich abgelehnt

Argument 12

Richtfunkantenne



Das Windrad SR-03 soll unmittelbar neben der 65 Meter hohen Swisscom-Richtfunkantenne platziert werden. Deren Dienste nutzt neben der Swisscom auch Sunrise, Zoll und Polizei. Der Betrieb von Richtfunkantennen in grossen Windparks kann die Richtfunkstrecken durch benachbarte Windradmasten massiv stören. Darum soll eine Zusammenlegung von SR-03 mit den Richtfunkkomponenten geprüft werden. Ob Swisscom eine solche Partnerschaft akzeptierte und ob sie technisch realisierbar wäre, ist unbestimmt. Auch würde die Zusammenlegung den mutmasslichen Richtstrahlkonflikt zwischen SR-03 und SR-01/SR-02 (siehe Layout) nicht lösen.

Argument 13

Römische Fundstelle Salen-Reutenen – Heidenhaus (KGS-Nr.: 5147)



Die Fundstelle hat dem Restaurant „Haidenhaus“ den Namen gegeben. Sie liegt im Westen der Gaststätte, exakt im Perimeter des geplanten Windradstandorts SR-01. Ausgrabungen brachten 1914 bemerkenswerte Funde zu Tage. Aufgrund von Nachvermessungen im Jahr 1995 steht fest, dass es sich dabei wahrscheinlich um ein römisches Heiligtum handelt. Die Fundstelle ist bis auf weiteres wieder zugeschüttet. Sie zählt heute zur Zone archäologischer Funde und gilt als Ausschlussfläche für Windräder. *Quelle: Amt für Archäologie Kanton Thurgau*

Argument 14

Tourismus-Region Untersee



Der Tourismus am Untersee hat eine grosse Bedeutung. Vor allem in den deutschen Unterseegemeinden ist er ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Im Jahr 2018 verzeichnete die Insel Reichenau 251'000 Logiernächte. 2007 waren es noch 190'000. Das starke Wachstum von über 30% wird auch mit dem Welterbe-Status der Insel begründet. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die deutschen Tourismus-Verantwortlichen mit Bangen zum nur 4 Kilometer entfernten Seerücken blicken. Sieben 200 Meter hohe Windturbinen vor der Haustür, dazu der Entzug des UNESCO-Labels, das wäre eine Katastrophe weit über die Tourismus-Region Untersee hinaus.

Argument 15

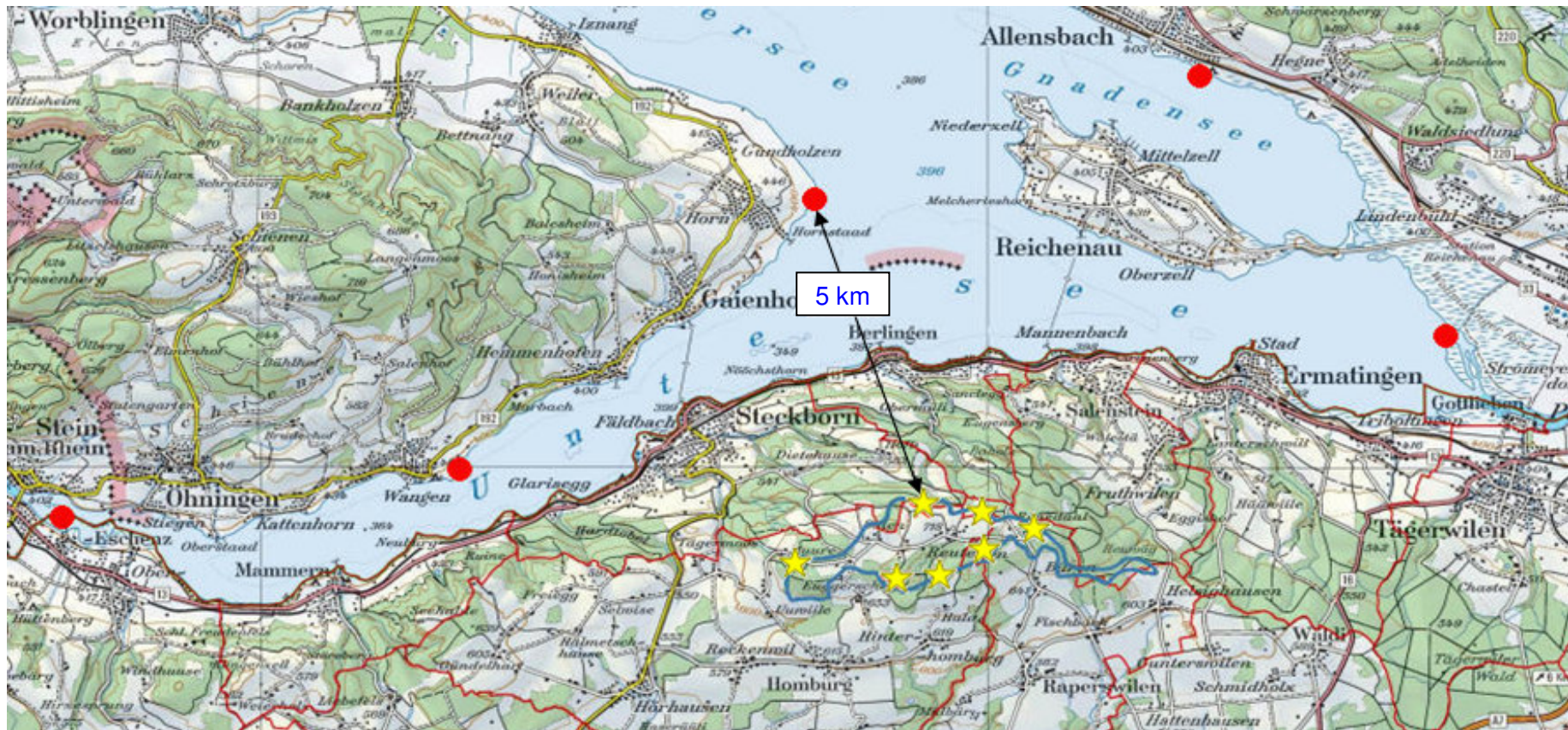
UNESCO-Weltkulturerbe Klosterinsel Reichenau



UNESCO-Welterbe und Windenergieanlagen sind unverträglich. Ein Beispiel dafür ist die berühmte barocke Wieskirche bei Steingaden in Bayern. Dieser drohte die UNESCO 2015 mit dem Entzug des Welterbe-Labels, sollte ein in 11 Kilometer Entfernung geplanter Windpark gebaut werden. In einem vergleichbaren Fall richteten im Jahr 2018 die zuständigen deutschen Stellen diese Drohung auch an das Weltkulturerbe Mittelrheintal bei Koblenz. In beiden Fällen wurde darauf auf den Bau von Windenergieanlagen verzichtet.

Argument 16

UNESCO-Welterbe Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen



Die fünf am Untersee liegenden Fundstellen Wangen-Hinterhorn, Hornstaad-Hörnle, Allensbach-Strandbad, Wollmatingen-Langenrain und Insel Werd sind seit 2011 Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Die drohende technische Überprägung der Landschaft durch Windräder könnte zum Entzug des Labels führen. Ein ähnliches Beispiel sind die Prähistorischen Höhlen auf der Schwäbischen Alb. Auch sie liegen im Untergrund. Trotzdem, erst der Verzicht auf den Bau eines nahegelegenen Windparks führte 2017 zur Aufnahme in die UNESCO-Liste.

Argument 17

Vogelschutz



Wanderfalke



Rotmilan



Waldohreule



Grauspecht

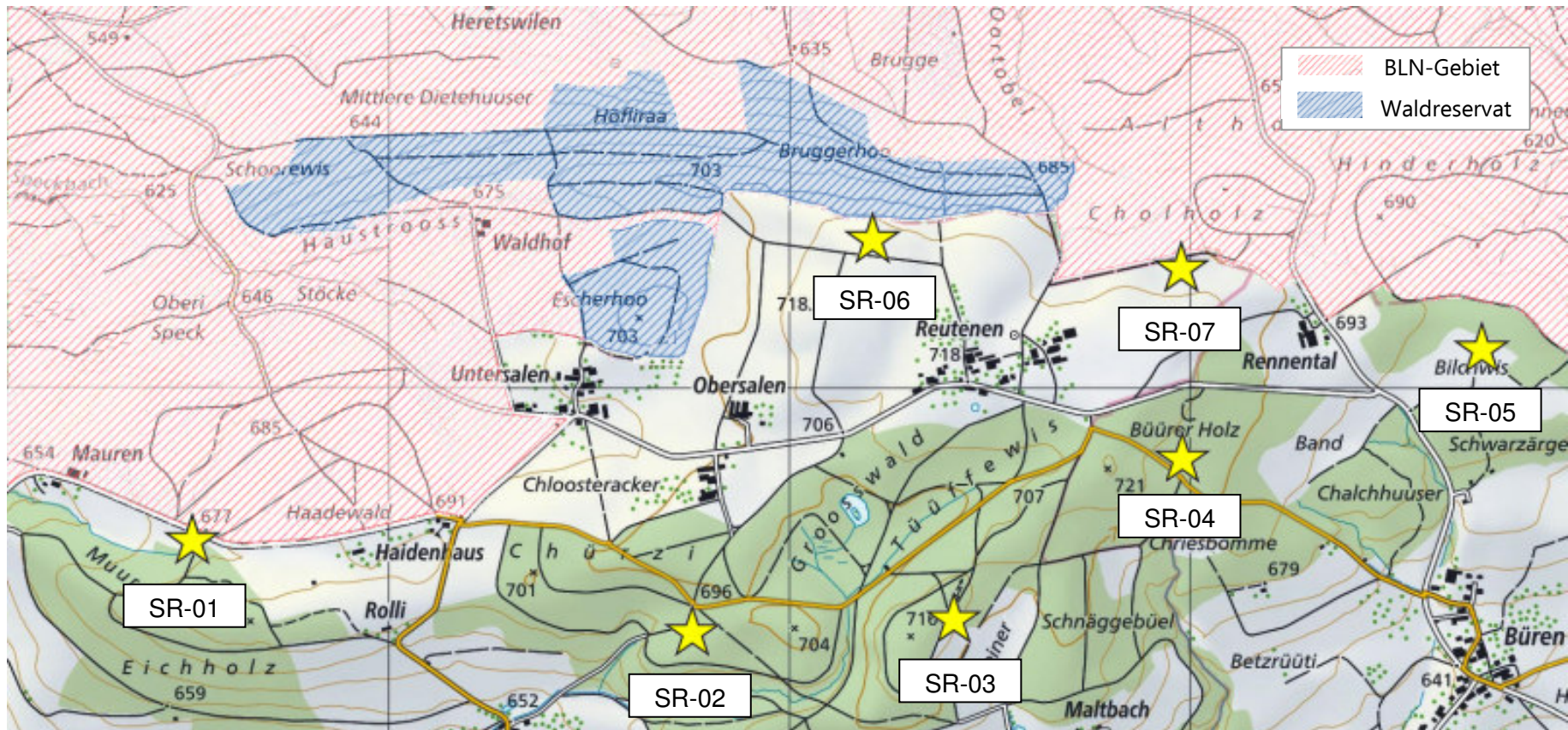


Waldlaubsänger

Der Vogelschutz könnte das frühzeitige Ende für das Windkraftprojekt Salen-Reutenen bedeuten. Brutplätze von geschützten Vogelarten sind unvereinbar mit Windturbinen. Zu diesem Schluss kam im April 2019 auch die St. Galler Regierung, als sie das Windprojekt Rheinau kippte: „Zu gefährlich für die dort brütenden Vogelarten wie Wanderfalke, Uhu, Rotmilan“. Ornithologen prophezeien denselben Konflikt auch auf dem Seerücken. Jährlich brüten hier die geschützten Wanderfalken und Rotmilane. Der Seerücken ist auch Lebensraum für gefährdete Arten wie Grauspecht, Waldohreule und Waldlaubsänger. Auch sie wären durch die Windräder stark bedroht.

Argument 18

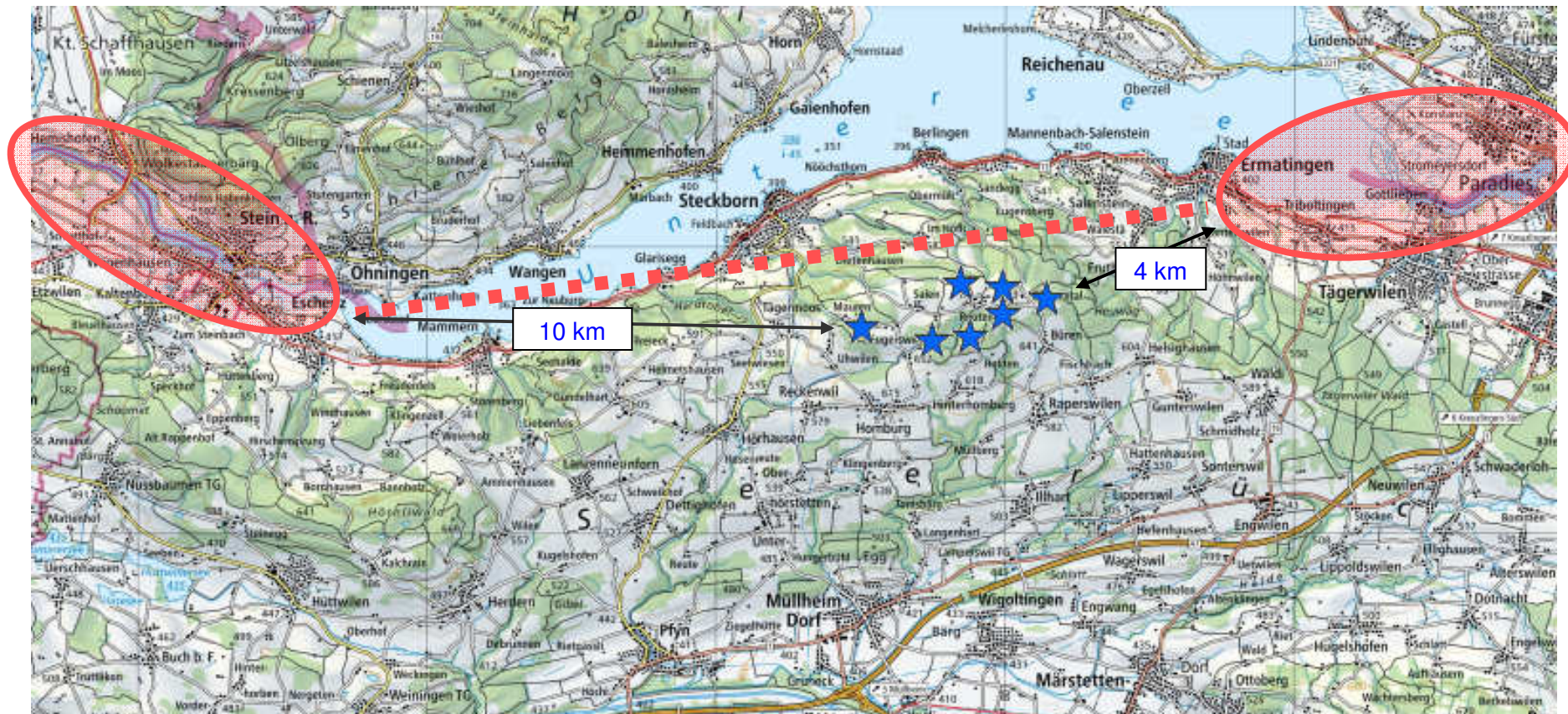
Waldreservat Dietenhuser/Escherhau



Langgezogen von West nach Ost, über eine Länge von ca. 2 Kilometer und auf einer Fläche von 51 Hektar, liegt deckungsgleich mit der südlichen BLN-Grenze das Waldreservat Dietenhuser/Escherhau. Die Windturbine SR-06 steht lediglich 40 Meter ausserhalb der Waldgrenze und ragt mit ihren Rotorspitzen bis 30 Meter in das Reservat hinein. Damit werden die strengen Reservatbestimmungen erheblich verletzt. In diesen wird unter anderem verfügt: „Das Töten, Verletzen, Fangen oder Stören von wildlebenden Tieren ist verboten.“ (...).

Argument 19

Wasservogelreservate am Untersee



Die Windenergieanlagen Salen-Reutenen würden zwischen zwei Wasservogelreservaten von internationaler Bedeutung liegen. Das westlich gelegene Reservat „Stein am Rhein“ ist zehn Kilometer, das östlich gelegene „Ermatinger Becken“ vier Kilometer von den Windrädern entfernt. Die Reservate werden von Zehntausenden Wasservögeln als Brut-, Mauser-, Rast- und Überwinterungsplatz genutzt. Flugkorridore über den Seerücken und entlang dem See vernetzen die beiden Gebiete. Der Vogelzug reicht nahe an die Windturbinen heran. Sowohl BirdLife Schweiz als auch die Vogelwarte Sempach beurteilen das Konfliktpotential als gross.

Argument 20

Zwei Windradstandorte mitten im Wald



Die kleinräumige Hochebene Salen-Reutenen bietet für sieben Windräder zuwenig Platz. Die Grenzen bilden im Norden das Waldreservat und BLN-Gebiet, im Süden, Osten und Westen der Wald. Der Not gehorchend sollen für zwei Windräder ein Hektar Wald gerodet werden. Ein Windradfundament misst im Durchmesser 22-24 Meter und wiegt ohne Mast und Rotor rund 3'500 Tonnen. „Waldböden sind wichtige Lebensräume für Flora und Fauna. Darüber hinaus sind sie wertvolle Wasser- und Nährstoffspeicher. Eingriffe wie Verdichtung und Schadstoffeintrag bringen das ökologische Gleichgewicht des Waldbodens ins Wanken.“ Quelle: Bundesamt für Umwelt

Zu guter Letzt

Photovoltaik statt Windturbinen



Würde sie Landschaften nicht verschandeln, Tiere nicht töten und keinen Lärm verursachen, Windenergie hätte viele Vorteile, ähnlich der Photovoltaik. Mit Photovoltaik könnte gemäss BFE (Bundesamt für Energie) in der Schweiz allein auf Hausdächern und an Fassaden jährlich 67 Terrawattstunden (TWh) Strom erzeugt werden. Das ist mehr als derzeit benötigt wird. Leider bremst die aktuelle „Deckelpolitik“ des Bundes durch eine geringe und befristete Förderung, lange Wartelisten und langwierige Verfahren den zügigen Photovoltaik-Ausbau. Allein in Salen-Reutenen liegen 2 Hektar Scheunendächer brach. Mit zielführenden Förderinstrumenten könnte schon morgen mit deren Bestückung und übermorgen mit der Stromproduktion begonnen werden.